

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 304.

Donnerstag, den 31. October.

1833.

Zwei und dreißigste Sitzung der Stadtverordneten zu Leipzig, im Jahre 1833.

Gehalten am 21. August.

Nach der von dem Vorsteher erfolgten Eröffnung der Plenarsitzung wurde ein von der dermaligen Pächterin des Verlagsrechtes am Leipziger Tageblatt und Anzeiger, der verwitweten Frau D. Fests, wiederholtes, und von Herrn Stadtrath D. Seeburg mündlich vorgetragenes Gesuch um eine Entschädigung für die in den Jahren 1831 und 1832 inserirten öffentlichen Erlasse nach nochmaliger Berathung aus den bereits früher angegebenen Gründen zur Gewährung nicht geeignet befunden.

Einem von dem genannten Herrn Stadtrath ebenfalls mündlich mitgetheilten Antrage des Magistrats, der Familie Plato alhier einen Begräbnisplatz auf hiesigem Johanniskirchhofe unentgeltlich zu überlassen, ertheilte das Collegium unter Berücksichtigung der großen Verdienste, welche der verstorbene Herr Director Plato um die Stadt sich erworben, seine völlige Zustimmung.

Zwei Communicate des Magistrats im Betreff der noch in diesem Jahre vorzunehmenden Verlegung der zwischen dem Georgenhauspfortchen und dem Halle'schen Thore befindlichen Schleuse und des Neubaus des Glockenstuhls auf dem Thomaskirchthurme-übergab man der Baudeputation zur vorläufigen Begutachtung.

In Bezug auf die Mittheilung des Magistrats von dessen Beschlusse, wegen Erledigung der Ober-einnehmerstelle bei der Waageexpedition den zeitlichen Waageeinnehmer, den Waagerevisor und den Schlägelschlag- und Getreidegebühr-Einnehmer aufzurufen, in die Stelle des letztern aber den hiesigen Bürger und Kramer Herrn Friedrich August Lohse eintreten zu lassen, fand man, nachdem die Deputation zu den bürgerlichen Anlagen ihr Gutachten

darüber abgegeben, gegen die erwähnte Anstellung des letztern nicht einzuwenden.

Hierauf wurde das vom Magistrate eingegangene Erwiderschreiben auf ein früheres Communicat der Stadtverordneten im Betreff eines über die Reparatur der in der hiesigen Johanniskirche befindlichen Orgel anderweit zu fertigenden Kostenanschlags, nebst dem darüber von der Deputation zu den milden Stiftungen abgegebenen Gutachten vorgelesen, und in Uebereinstimmung mit letztem beim Magistrate darauf anzutragen beschlossen, daß der hiesige Orgelbaumeister Herr Wende mit Rücksichtnahme auf dessen bisherige, als tüchtig anerkannte Leistungen, bei der gedachten Orgelreparatur zur Concurrenz zugezogen werden möchte.

Ein anderes Communicat des Magistrats betraf einen, mit dem hiesigen Universitätsbereiter Herrn Richter über die von demselben zeither innegehabten Localien, unter Wegfall der Sommerbahn und Fortsetzung eines mit der Theaterdirection über zwei im Reithause befindliche Behältnisse zeither bestandenen Pflasterpachts, auf fernere drei Jahre abzuschließenden Miethcontract, wozu das Collegium, nach angehörtem Vortrage der für ähnliche Angelegenheiten bestellten Deputation und nach erfolgter Abstimmung, in soweit seine Einwilligung gab, als in Hinsicht des von dem Abmiether zu entrichtenden jährlichen Miethzinses auf der, für jene Localien bei der im Jahre 1831 durch Deputirte des Rathes und der Communepräsidenten stattgehabten Abschätzung festgestellten, Summe von 200 Thalern jährlich, welche jedoch im gegenwärtigen Falle aus Gründen der Billigkeit erst von Michaelis dieses Jahres an zu rechnen, zu beharren seyn möchte.

Zu der, laut einer Mittheilung des Magistrats von der hiesigen Lohgerberinnung nachgesuchten Pachtcontractverlängerung über das in der hiesigen